

AUSLÄNDISCHE THESAURIERENDE FONDS UND STEUERN

Wenn Sie kurz nach Geschäftsjahresende eines Fonds (= bei vielen Fonds das Ende eines Kalenderjahres) Anteile von ausländischen thesaurierenden Fonds verkaufen, muss für die Ermittlung der steuerlichen Erträge bei etwa 40 % der ausländischen thesaurierenden Fonds ein Schätzwert zugrunde gelegt werden, da noch keine offiziellen Angaben zum tatsächlichen thesaurierten Ertrag vorliegen. Das Investmentgesetz gibt nämlich einer Fondsgesellschaft bis acht Monate nach dem Ende eines Geschäftsjahres Zeit, die Erträge zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Anleger, die ihre Investmentfondsanteile an ausländischen thesaurierenden Fonds kurz nach Beginn des neuen Geschäftsjahres verkaufen, erleben dann u.U., dass zum bisherigen angesammelten thesaurierenden Ertrag als Schätzwert 6 % des Rücknahmepreises vom Geschäftsjahresende hinzugerechnet und für eine geschätzte Steuerzahlung zugrunde gelegt werden. Dieser Schätzwert von 6 % ist erfahrungsgemäß erheblich höher als die tatsächlich zu erwartenden steuerpflichtigen Erträge. Das führte z.B. im Verlustjahr 2008 dazu, dass Kunden Fonds mit Verlust verkauft und dennoch mit Steuern auf "geschätzte Erträge" belastet wurden, da der Fiskus sagte, solange ihm keine verlässlichen Zahlen vorliegen, gehe er von einem positiven Ertrag von 6 % aus.

Nun sind diese Steuerzahlungen natürlich ärgerlich, aber nicht endgültig. Sie erhalten sie mit der Abwicklung Ihrer Steuererklärung wieder zurück - allerdings nicht automatisch !! - sondern Sie müssen dies geltend machen.

Alle Vorstöße zur Entbürokratisierung des Steuerwesens in unserem Lande haben immer nur dazu geführt, dass alle noch komplizierter wurde. Ihr Steuerberater hat nur dann gute Karten, Ihre Ansprüche geltend zu machen, wenn Sie ihn mit "Material füttern" können.

Denn merke : Der Fiskus nimmt automatisch gern Geld von uns, er gibt es aber nicht automatisch gern wieder zurück.

Wenn Sie also zu den Anlegern gehören, die in diesem Jahr aus ausländischen thesaurierenden Aktienfonds (viele der luxemburgischen Aktienfonds sind dies) ausgestiegen sind, dann bewahren Sie bitte alle Thesaurierungsanzeigen und Kontoauszüge dieser Fonds gut auf, damit später im Zuge der Steuererklärung für 2010 geprüft wird, ob der Fiskus vorweg zu viel Steuern einbehalten hat. Gott sei Dank haben heute nahezu alle meine Kunden den online-Zugang der FFB zu ihren Depots. Alle Auszüge werden bei der FFB für Sie in Ihrem online-Briefkasten 2 Jahre gespeichert. Die dort unter dem Vermerk "Thesaurierungsanzeige" gespeicherten Kontoauszüge stehen Ihnen also zur Verfügung, können einfach aufgerufen und ausgedruckt werden.

Bitte denken Sie auch daran, Ihre Kontoauszüge als "gelesen" zu markieren. Nicht wenige von Ihnen haben mehr als 100 ungelesene Auszüge in ihren online-Briefkästen.